



Angeschlagen, am 25.02.2026
Abgenommen, am 06.03.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert, SID2026021234715
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-405/1/171-2026

Imst, 18.02.2026

**Hotel Bergwelt GmbH, Obergurgl – Hotel „Bergwelt“;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Hotel Bergwelt GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 08.05.2000, Zahl 2.1-405/7, vom 05.11.2001, Zahl 2.1-405/21, vom 09.10.2002, Zahl 2.1-405/30, vom 25.04.2005, Zahl 2.1-405/45, vom 13.06.2013, Zahl 2.1-405/103, sowie vom 19.08.2016, Zahl 2.1-405/112, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 5220/24, KG Sölden, in 6456 Obergurgl, Kressbrunnenweg 9, angesucht.

Beschreibung der Änderung **(Auszug aus den Projektunterlagen)**

Das gegenständliche Ansuchen umfasst den Umbau bzw. die Neugestaltung des Stubenbereiches und den Buffetbereich mit Saalraum für die Nachmittagsjause. Die Nutzung des Planungsbereiches wurde nicht verändert, es wurden die Räume und das Buffet erneuert und saniert. Außerdem soll der Bereich um das Gaslager im UG 6 genehmigungsfähig adaptiert werden. Die derzeitige Betriebstankstelle wird entfernt und das Gaslager wird auf einen Gaslagerschrank reduziert. In den beiliegenden Planunterlagen sind die verfahrensgegenständlichen Bereiche farblich markiert. Eine detaillierte Beschreibung der Gegebenheiten ist den weiteren Ausführungen zu entnehmen.

Beschreibung der Betriebsanlage-Teilbereich Buffet:

Der neu gestaltete Bereich befindet sich im südöstlichen Erdgeschoss. Für Gäste erreichbar ist der neue Bereich durch den bestehenden Aufzug und das vergrößerte Stiegenhaus, welches nun einen doppelt so großen Podestbereich als bisher erhält und durch Brandschutztüren der Klasse EI2 30 C S200 einen eigenen Brandabschnitt bildet.

Räume bzw. Bereiche:

Privatstube (19,0 5m²) - 9 Plätze
Familienstube (31,45 m²) – 19 Plätze
Romantikstube (39,82 m²) – 23 Plätze
Gourmetstube (31,3 m²) – 16 Plätze
Kinderbuffet/Nachmittagsjause (54,52 m²)
Saftraum (7,35 m²)
Buffet (77,93 m²)

Beschreibung der Betriebsanlage - Teilbereich Gaslager:

Für die Lagerung von Flüssiggasflaschen bis zu einer Gesamtmenge von maximal 200 kg im Freien wird ein verschließbarer Gasschrank aus nicht brennbarem Material aufgestellt. Der Schrank wird mit einer oberen und einer unteren Lüftungsöffnung ausgeführt, wobei jede Öffnung einen freien Querschnitt von mindestens 100 cm² aufweist, sodass eine ausreichende natürliche Belüftung sichergestellt wird. Der Innenraum des Schranks wird als explosionsgefährdeter Bereich Zone 1 betrachtet, die Bereiche 1 m um Schrank als Zone 2. Eine zusätzliche Umzäunung wird nicht errichtet, da der Gasschrank selbst den erforderlichen Schutz vor unbefugtem Zugriff gewährleistet. Am Schrank werden die vorgeschriebenen Kennzeichnungen angebracht: der Hinweis „Flüssiggas“, die Angabe der zulässigen Gesamtlagermenge in Kilogramm sowie die Verbotsschilder „Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten“ und das Warnzeichen „Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre“. Die Flaschen werden im Schrank aufrechtstehend gelagert und gegen Umfallen gesichert. Während der Lagerung bleiben die Ventile geschlossen und werden mit Schutzkappen gelagert. Aufstellungsort des Gasschranks ist so gewählt, dass ein freier Abzug eventuell austretender Gase gewährleistet ist. Ein Abstand von mindestens drei Metern zu Gefahrenquellen wie Kelleröffnungen, Kanaleinläufen oder anderen Öffnungen ins Erdreich wird eingehalten.

Arbeitnehmeranzahl + Gästeanzahl – Gesamt:

Mitarbeiteranzahl im Sommer 9
Mitarbeiteranzahl im Winter ca. 60
Das Hotel verfügt über 75 Zimmer
Standard-Gästebelegung 149
Maximale Gästebelegung (mit Zustellbetten): 228

Arbeitnehmeranzahl + Gästeanzahl -Teilbereich Buffet:

Mitarbeiter im Buffet 2-3
Barista + Saftbar (neu) 1
Frontcooking 1-2

Haustechnik:

HKLS:

Heizung:

Zur Heizenergieversorgung für das Objekt dient ein Anschluss an die Fernwärmeversorgung der Biowärme Obergurgl GmbH. Die umzubauenden Bereiche werden mit einer Fußbodenheizung sowie über die Lüftungsanlage beheizt. Die Bestandsanlage wird adaptiert und die neuen Bereiche werden an den Bestand angeschlossen.

Ver-/Entsorgung Wasser:

Zur Wasserversorgung des Objektes dient ein bestehender Anschluss an die Trinkwasserleitung der Gemeinde Gurgl. Die Schmutzwässer werden in den Abwasserkanal der Gemeinde Gurgl geleitet. Die anfallenden Oberflächenwässer werden an den Bestand angebunden.

Lüftung:

Eine Klimatisierung ist nicht vorgesehen. Die Heizleistung wird für eine Außentemperatur von -18°C vorgesehen. Die lt. Arbeitsstättenverordnung zulässigen und üblichen Reduktionen des Frischluftanteils für tiefe Außentemperaturen werden ebenso berücksichtigt wie die installierte Wärmerückgewinnung. Interne Wärmequellen wie Beleuchtung und Personen werden nicht berücksichtigt. In die Lüftungsrohre und -kanäle werden bei Brandabschnittsdurchdringen bauteilgeprüfte Brandschutzelemente lt. den gültigen Normen und Vorschriften eingebaut. Werden beim Durchführen durch „fremde“ Brandabschnitte keine Brandschotte verwendet, sind diese Lüftungskanäle brandbeständig verkleidet. Sämtliche Zulufteinbringeinrichtungen wie Drallauslässe, Schlitzauslässe, Gitter und dgl. werden, ebenso wie die Absaugeinrichtung mit Mengeneinstellvorrichtungen ausgerüstet. Zur erforderlichen Luftmengenregulierung der Anlagenteilestränge werden Drosseleinrichtungen vorgesehen. Sämtliche Wärmerückgewinnungsanlagen werden leistungsregulierbar durch Bypassklappen bei den Plattenwärmetauschern ausgeführt. Die Regelfunktion „freie Kühlung“ ist vorgesehen.

Elektronische Beschreibung:

Starkstromanlagen:

Niederspannungsschaltanlagen:

Für die geplante Erweiterung bzw. Adaptierung des Speisesaals und des Buffetbereichs ist eine Erhöhung des bestehenden Basisbezugsrechts nicht notwendig. Der neu zu errichtende Niederspannungsunterverteiler befindet sich im Buffetbereich.

Niederspannungsinstallation:

Die Installation erfolgt gemäß der Norm ÖVE/ÖNORM E 8101. Sie wird mit YM-Leitungen in UP-Rohr (Wand), AP-Rohr, Kabelschutzrohren an der Rohdecke, in Kabelwannen über Zwischendecken und in Kanälen durchgeführt.

Beleuchtungsanlagen:

Die Beleuchtungsstärken werden gemäß EN 12464-1 berechnet. Es kommen ausschließlich LED-Leuchten zur Anwendung. Die Sicherheitsbeleuchtung wird gemäß ÖVE/ÖNORM E 8101 und EN 1838 ausgeführt. Es wird eine zusätzliche Gruppenbatterieanlage ausgeführt.

Blitzschutzanlagen:

An der Erdungsanlage werden keine Veränderungen vorgenommen. 1B Fernmelde- und informationstechnische Anlagen.

Gefahrenmelde-/Alarmanlagen:

Der umbaute Bereich wird gemäß TRVB 123S in die bestehende Brandmeldeanlage als Vollschutz eingebunden. Die Brandmeldezentrale befindet sich im Untergeschoss.

Emissionen:

Lärmemissionen:

Die gesetzlichen Bestimmungen sind eingehalten und die Emissionswerte sind dem technischen Bericht (in Beilagen) zu entnehmen.

Arbeitnehmerschutz:

Die hier beschäftigten Arbeitnehmerinnen werden mit der Bedienung der Anlage und den damit verbundenen Gefahren sowie mit den anzuwendenden Schutzmaßnahmen vertraut gemacht. Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung festgelegt und vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Die Fluchtwegsituation ist in den Einreichplänen ersichtlich. Die Notausgänge sowie die zu ihnen führenden Fluchtwege sind bzw. werden gemäß KennV bzw. ÖNORM Z 1000 / ÖNORM EN ISO 7010 gekennzeichnet und mit nachleuchtenden Orientierungshilfen gemäß § 9 Abs. 4 ASStV ausgestattet.

Raumhöhe:

Im Bereich des Kinderbuffet und der Romantikstube ist die Bestandsdecke (Rohbau) auf 2,80m und wird zwecks der Lüftungsanlage mit einer abgehängten Decke auf 2,55m reduziert. (Ist im Schnitt B-B dargestellt)
Buffetbereich: Die Raumhöhe beträgt mind. 3,0m. Im Bereich der Weinpräsentation gibt es einen Deckensprung mit einer Höhenunterschreitung auf 2,55m. (Ist im Schnitt B-B dargestellt).

Brandschutz:

Gebäudeklasse OIB Richtlinie:

Das Gebäude fällt in die Gebäudeklasse 5

Fluchtwegsituation:

Die Fluchtweglängen unterschreiten alle die Länge von 40m (Nachweis planlich dargestellt)

Baulicher Brandschutz:

Vernetzte Rauchmeldeanlage:

Die Prüfung der vernetzten Rauchmeldeanlage wurde am 20.10.2025 beauftragt (Fa. Fiegl). Das Prüfzeugnis wird nachgereicht.

Automatische Brandmeldeanlage:

Die Prüfung der automatische Brandmeldeanlage wurde am 20.10.2025 beauftragt (Fa. Fiegl). Das Prüfzeugnis wird nachgereicht.

Sicherheits + Fluchtwegbeleuchtung:

Die Sicherheits + Fluchtwegbeleuchtung wurde zuletzt am 24.04.2025 gemäß TRVB 123S geprüft. Die Prüfzeugnisse liegen bei.

Blitzschutz-/Erdungsanlage:

Die Blitzschutz-/Erdungsanlage wurde beauftragt. Das Prüfzeugnis wird nachgereicht

Abfallwirtschaftskonzept:

Da es sich um ein Änderungsansuchen der Betriebsanlage handelt, wird in Absprache mit Herrn Mag. Dr. Norbert Ladner (Gewerbeamt BH Imst) auf die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes verzichtet.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 05.03.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 10:00 Uhr, an Ort und Stelle, in 6456 Obergurgl, Kressbrunnenweg 9, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner